

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 13. Januar 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

06.01.2014

Geschäftszeichen:

II 43-1.156.601-395/13

Zulassungsnummer:

Z-156.601-603

Geltungsdauer

vom: **6. Januar 2014**

bis: **31. Juli 2014**

Antragsteller:

MODULYSS NV

Zevensterrestraat 21

9240 ZELE

BELGIEN

Zulassungsgegenstand:

Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041

"Modulyss PA 66 / 123 / FS"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-603 vom 13. Januar 2012, geändert durch Bescheid vom 22. August 2013.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der textilen Bodenbeläge "Modulyss PA 66 / 123 / FS" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041¹.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die getufteten Bodenbeläge sind mit Flammschutzmittel ausgerüstet und müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus Polyamid 6.6,
- dem Trägermaterial aus Polyestervlies,
- dem Vorstrich aus SBR-Latex mit Additiven sowie
- einer rückseitigen Bitumenschwerbeschichtung oder einer rückseitigen Bitumenschwerbeschichtung abgedeckt mit PES-Vlies.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 6,0 mm bis 10,8 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 4400 g/m² bis 5500 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Zulassungsgegenstand:
"Modulyss PA 66 / 123 / FS"

Anlage 1

Die Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags
1	Strepqes C FL
2	Strepqes C dback
3	Cambridge FL
4	Cambridge dback
5	Affinity FL
6	Affinity dback
7	Strepqes L FL
8	Strepqes L dback
9	Gradient
10	Gradient dback
11	Unique FL
12	Unique dback
13	Uni FL
14	Uni dback
15	Black & FL
16	Black & dback
17	Metallic
18	Metallic dback
19	On-Line 1 FL
20	On-Line 2 FL
21	On-Line 1 dback
22	On-Line 2 dback